

Schulordnung



Wir möchten uns in unserer Schule wohl fühlen und uns rücksichtsvoll untereinander verhalten. Wir wollen das Schuleigentum achten und sorgsam damit umgehen. Deshalb gibt es folgende Regeln für unser Zusammenleben.

1. Mit dem Eintreffen des ersten Schulbusses betreten die Schüler das Schulgelände. Nach dem ersten Klingelzeichen betreten sie ruhig die Schule und gehen zu den Klassen- bzw. Fachräumen. Die Schüler dürfen nicht durch den Verwaltungstrakt gehen.
2. Ist eine Klasse 10 Minuten nach Beginn des Unterrichts noch ohne Lehrkraft, meldet der Klassensprecher dies der Schulleitung bzw. der Sekretärin.
3. Zwischen der 1. und 2., 3. und 4. und 5. und 6. Stunde bleiben die Schüler in ihren Klassen. Die Flure werden nur im Falle eines Raumwechsels betreten.
4. In den Pausen gehen die Schüler auf den Schulhof, bei Regen können die Unterstellmöglichkeiten auf dem Schulhof bzw. die Aula der Hauptschule genutzt werden. Der Vorraum der Realschule ist freizuhalten.
5. Laufen und Toben im Schulgebäude ist untersagt, damit unnötiger Lärm und Unfälle vermieden werden.
6. In der Unterrichtszeit und in den Pausen darf das Schulgelände nicht verlassen werden.
7. Für die Sauberkeit des Schulhofes, der Flure und Klassenräume sowie der Fachräume sind alle verantwortlich. Abfälle und Papier werden in die dafür aufgestellten Behälter geworfen. Der Ordnungsdienst der Klasse achtet besonders auf die Sauberkeit in den Klassenräumen. Der eingeteilte Hofdienst säubert das Schulgelände.
8. Die Schüler halten sich nicht unnötig auf den Toiletten auf und achten auch hier aus hygienischen Gründen auf Sauberkeit.
9. Nach der letzten Stunde werden die Stühle hochgestellt. Beim Verlassen des Raumes achten alle Schüler und zuletzt der Lehrer auf Ordnung und Sauberkeit.
10. Die Garderobe wird für den Zeitraum des Unterrichts an die vorgesehenen Kleiderhaken vor dem Klassenraum bzw. Fachraum gehängt. Um Diebstahl vorzubeugen, dürfen Geld und Wertsachen nicht unbeaufsichtigt in Kleidungsstücken oder Schultaschen verbleiben. Die Schule haftet nicht bei Verlust.
11. Das Mitbringen von Handys, Diskmans, CD-Playern usw. in die Schule ist verboten. Für mitgebrachte Wertgegenstände übernimmt die Schule keine Haftung. Selbstverständlich dürfen auch keine gefährlichen Gegenstände, wie z.B. Laserpointer, Messer, Sprays usw. mitgebracht werden.
12. Das Werfen mit Gegenständen jeglicher Art ist in der Schule verboten, um Personen nicht zu gefährden. Auf dem Schulhof ist das Spielen nur mit Softbällen erlaubt.
13. Das Rauchen auf dem Schulgelände ist für alle Schülerinnen und Schüler untersagt. Der Konsum von Alkohol und anderen Drogen ist ebenfalls verboten.
14. Kaugummi kauen im Unterricht ist verboten.
15. Alle Einrichtungsgegenstände, Lehr- und Arbeitsmittel sowie Bücher der Schule werden sorgfältig behandelt. Beschädigte oder beschmierte Bücher werden durch die Erziehungsberechtigten ersetzt.

16. Fachräume und die Sportanlagen dürfen nur in Begleitung eines Lehrers betreten werden. Das Verhalten in den Fachräumen und in den Sporthallen wird durch Vorschriften gesondert geregelt und in Belehrungen durch die Fachlehrer erläutert.
17. Die Schüler sollen nach Schulschluss mit den eingesetzten Schulbussen nach Hause fahren. Kein Schüler hält sich über den Unterrichtsschluss hinaus auf dem Schulgelände auf. Fährt kein entsprechender Schulbus und können die Schüler auch nicht abgeholt werden, so melden sie sich beim Klassenlehrer. Für diese Schüler wird dann eine Beaufsichtigung organisiert.

Wer diese Regeln nicht beachtet oder sie verletzt, stört unser gemeinsames Bemühen um eine gute Schule und muss deshalb mit erzieherischen Maßnahmen rechnen. Zum Beispiel:

zeitlich befristeter, zusätzlicher Ordnungsdienst oder andere soziale Dienste

Gespräch mit der Schulleitung und Eltern

Schadensersatz bei Sachbeschädigungen

Schulordnungsmaßnahmen gemäß ASchO §§ 13 - 20

Kleinhau, im Februar 2006